



**Haushaltsrede des Bürgermeisters
zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2025 in der Sitzung des Rates der
Gemeinde Wenden am 06.11.2024**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

in der heutigen Sitzung des Gemeinderates legen wir Ihnen den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 vor. Wir bringen den Entwurf des Haushaltplanes damit in das offizielle Verfahren ein. Die Feststellung des gemeindlichen Haushaltes ist für die nächste Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2024 geplant. Der Haushaltsentwurf 2025 der Gemeinde Wenden ist ab heute, wie gewohnt, in digitaler Form im Ratsinformationssystem sowie auf der Homepage der Gemeinde Wenden verfügbar.

Im Anschluss an meine kurzen Ausführungen wird Ihnen unser Kämmerer, Herr Munschek, die Details des Haushaltsentwurfs 2025 aus finanzwirtschaftlicher Sicht erläutern.

Meine Damen und Herren,

in den letzten Jahren stand die Haushaltsplanung unter besonderen Vorzeichen. Die multiplen Krisen unserer Zeit stellten uns vor große Herausforderungen. Leider hat sich daran nichts gebessert. Im Gegenteil:

Erstens: wir stellen weltweit eine Zunahme und Verschärfung von Krisen fest.

Und zweitens: die wirtschaftliche Ausgangslage in Deutschland stellt sich besonders schlecht dar.

Zum Punkt 1 heißt es im gerade herausgekommenen Weltrisikobericht:

„Die Komplexität und die Verflechtungen von Krisen nehmen zu. Der Klimawandel erhöht die Häufigkeit und Intensität extremer Naturereignisse, wodurch immer weniger Zeit für die Regeneration bleibt. Kaum ist eine Katastrophe überwunden, droht die nächste Gefahr. Die gestiegene Frequenz der Ereignisse führt in unserer vernetzten Welt zu häufigeren Überlappungen und Verbindungen von Krisen.“

Hinzu kommt das Ergebnis der heutigen US-Präsidentenwahl. Es mag seltsam anmuten, dass ich bei der HH-Rede in unserer kleinen aber feinen Gemeinde Wenden auch darauf kurz eingehende. Aber das Ergebnis wird gewaltige Auswirkungen haben, die weit über die USA hinausgehen. Man muss Donald Trump zwar nicht immer wörtlich nehmen. Die Erfahrung zeigt, wie sprunghaft er oft ist. Aber von „America first“ wird er nicht abrücken. Europa und damit vor allem Deutschland muss mehr selbst für militärische Sicherheit sorgen. Und sein angekündigtes schnelles Ende des UK – Krieges wird stärkere Hilfen von uns und evtl. auch höhere Flüchtlingszahlen bedeuten. Zumindest wurde das heute schon gemutmaßt. Und die deutsche Wirtschaft fürchtet den angekündigten Protektionismus mit Strafzöllen, die uns als Exportnation besonders hart treffen würden. Damit komme ich

zu Punkt 2, der Lage in Deutschland: Das Münchener ifo-Institut hat seine Prognose für die deutsche Wirtschaft für 2024 nach unten korrigiert. Auch das Institut der Weltwirtschaft rechnet mit einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung. Andere Prognosen sind sogar noch pessimistischer: Das Kieler Institut für Weltwirtschaft rechnet in seiner Herbstprognose damit, dass das BIP dieses Jahr im Vorjahresvergleich um 0,1% zurückgehen wird.

Bei diesen Prognosen, meine sehr geehrten Damen und Herren, war das Ergebnis der gestrigen US – Wahlen noch nicht bekannt. Fest steht:

wir haben es hier mit einer Gesamtentwicklung zu tun, die sich gravierend auf die öffentlichen Haushalte und damit die Lage der Kommunen auswirkt. Das bestätigt die letzte Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW. Dazu sagt der Hauptgeschäftsführer zusammenfassend: „*Die Kommunen befinden sich in einer in diesem Ausmaß nicht bekannten Finanzkrise. ... Gerade in letzter Zeit hören wir immer wieder „So schlecht wie heute waren die Aussichten noch nie.*“ Zur Gesamtlage nach der Umfrage sagt Herr Sommer: „*Einen eklatanteren Stimmungsumschwung hat man selten gesehen. Im krassen Gegensatz zu den Vorjahren blickt nicht eine einzige Gemeinde optimistisch auf die kommenden fünf Jahre. Die Stimmung ist genauso düster wie die Perspektiven.*“

Trotz oder gerade wegen dieser miserablen Ausgangslage legen wir Ihnen heute einen Haushaltsentwurf vor, der den Bürgerinnen und Bürgern wieder Mut machen soll. Wir verzichten in 2025 und auch in den Folgejahren auf Steuererhöhungen, mit einer kleinen Ausnahme, auf die ich gleich noch kurz eingehen werde. Wir schaffen es, die hohen Verluste

in den nächsten Jahren, die sich in Summe auf fast 30 Mio. € addieren, durch die Ausgleichsrücklage aufzufangen. Damit können wir bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

Das alle gelingt uns allerdings nur,

Erstens: wenn wir uns auf unsere Kernaufgaben beschränken.

Zweitens: wenn wir das Wünschenswerte vom Machbaren trennen und

Drittens: wenn wir den Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ernst nehmen und danach handeln.

So haben wir es in der Vergangenheit gehalten und das ist der Grund dafür, warum wir mit positiven Jahresanschlüssen eine beachtliche Rücklage aufbauen konnten. Wir danken dies in erster Linie den klugen Unternehmern mit ihren fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vereinen und Ehrenamtlichen, die auf Eigeninitiative setzen und nicht gleich nach dem Staat oder der Kommune rufen.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die heimischen Betriebe verdienen es daher, dass wir auch weiterhin steuerpolitisch gute Rahmenbedingungen schaffen. Das ist uns mit diesem Haushaltsentwurf insofern gelungen, als wir von Steuererhöhungen absehen. Wie bereits vorhin erwähnt, gibt es eine Ausnahme im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform. Diese macht den Kommunen in ganz Deutschland schwerwiegende – und vor allem: unnötige – Probleme.

Wir haben das Thema bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt erörtert. Gestatten Sie mir hier bitte noch einmal einige wenige Sätze zum Hintergrund:

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Ende 2019 verabschiedete der Bundesgesetzgeber mit dem Bundesmodell eine gesetzliche Neuregelung. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass es als konkrete Folge der Neubewertung aufgrund des Bundesmodells zu einer überproportionalen steuerlichen Belastungsverschiebung zwischen gewerblich genutzten Grundstücken und Wohngrundstücken kommt. Im Rahmen der Neubewertung verlieren Geschäftsgrundstücke im Verhältnis zu anderen Grundstückstypen deutlich an Wert, so dass Geschäftsgrundstücke in NRW künftig weniger als bislang zum Grundsteueraufkommen beitragen würden. Das müsste bei der angestrebten aufkommensneutralen Besteuerung von den übrigen Grundstückstypen – vor allem der großen Gruppe der Wohngrundstücke – kompensiert werden.

Schon vor über zwei Jahren haben die kommunalen Spitzenverbände die Verantwortlichen des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass sich diese spürbare Schieflage zwischen Wohngrundstücken auf der einen Seite und Nichtwohngrundstücken auf der anderen Seite ergibt. Der Landtag NRW hat trotz massiver Bedenken und Proteste praktisch aus der gesamten kommunalen Familie das „Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze“ Anfang Juli verabschiedet. Durch dieses Gesetz soll die sich im Zuge der Grundsteuerreform bei Anwendung des Bundesmodells ergebende Belastungsverschiebung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken durch die Festlegung differenzierter Hebesätze ausgeglichen werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits sehr früh darauf aufmerksam gemacht, dass verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Differenzierung der Hebesätze bestehen und es Prozessrisiken gibt, welche auf die Kommunen verlagert werden. Seitdem werden Gutachten ausgetauscht, die sich in großen Teilen widersprechen. Das hilft uns hier vor Ort bei der Umsetzung des neuen Verfahrens leider überhaupt nicht weiter.

Meine Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der dargestellten Gegebenheiten habe ich dem Rat der Gemeinde Wenden bei der vorhin beratenen Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 vorgeschlagen, **keine** differenzierten Hebesätze anzuwenden. Auf die Einzelheiten und die Berechnung ist unser Kämmerer ja bereits eingegangen. Wir haben Ihnen jedenfalls die vom Land errechneten aufkommensneutralen Hebesatz für Wohnen für alle Grundstücke vorgeschlagen. Die Mindereinnahme für gewerblich genutzte Grundstücke kompensieren wir durch eine minimale Anhebung der Gewerbesteuer um 1,4 %. Wir sind uns bewusst, dass mit einer geringfügig höheren Gewerbesteuer nicht in allen Fällen die Bevorteilung bei der gewerblichen Grundsteuer kompensiert werden kann. In Summe bleibt es aber für den Gemeindehaushalt aufkommensneutral. Wir lösen damit ein Versprechen ein, dass wir bei der schwierigen Diskussion um die Grundsteuerreform von Anfang an gehalten haben: die Gemeinde will sich daran nicht bereichern!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Kämmerer wird Ihnen gleich die Grundzüge des Haushaltsentwurfs vorstellen. Nach den schwierigen Diskussionen um den Neubau eines Hallenbades sei mir an dieser Stelle noch einmal der Hinweis erlaubt, dass der vor Ihnen liegende Entwurf des Haushaltsplanes 2025 noch von der vom Rat der Gemeinde Wenden beschlossenen Kostenobergrenze von insgesamt 12,1 Mio. Euro ausgeht.

? Für höhere Ausgaben müssen entweder im Dezember oder nach einem entsprechenden Votum durch Bürgerentscheid im künftigen Haushaltsplan entsprechende Deckungsvorschläge aufgezeigt werden ?

Bei all den Schwierigkeiten und Gegensätzen, wünsche ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, für die anstehenden Haushaltsberatungen einen guten und erfolgreichen Verlauf, so dass wir in fünf Wochen den Haushalt für 2025 verabschieden können.

Zum Ende meiner Ausführungen möchte ich sehr herzlich den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei rund um unseren Kämmerer Thomas Munschek danken, welche gemeinsam den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr erarbeitet haben.